

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Tellingstedt Feststellung eines neuen Gemeindevertreters

Der Gemeindevertreter Jochen Claußen hat sein Mandat für die Gemeindevertretung der Gemeinde Tellingstedt aus persönlichen Gründen niedergelegt.

Als neues Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Tellingstedt stelle ich hiermit gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der Fassung vom 19. März 1997 (GVOBl. S. 151), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 999)

Fritz Börger, Elektro-Meister
geb. am 11.10.1957 in Meldorf
wohnhaft in 25782 Tellingstedt, Lütten Damm 4

lfd. Nr. 8 des Listenvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) Ortsverband Tellingstedt vom 19. Februar 2018 für die Gemeinde- und Kreiswahl am 06. Mai 2018 fest.

Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Tellingstedt kann gegen diese Feststellung binnen eines Monats nach der Bekanntgabe gemäß §§ 38, 44 Abs. 3 GKWG Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand des Amtes KLG Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 21 zu erheben.

Hennstedt, 26.04.2019

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Gemeindevorstand